



Grosstierrettung Kanton Bern

Grosstiere in Not – die Feuerwehr hilft

Ein Rind ist in eine Jauchegrube gestürzt; ein Pferd ist im Sumpf stecken geblieben: Solche oder ähnliche Meldungen erreichen die Feuerwehren im Kanton Bern ungefähr 20 bis 30 Mal jährlich. Fünf Sonderstützpunkte der Feuerwehr sind für die Rettung von Grosstieren ausgebildet und rücken aus.



Konzept Grosstierrettung im Kanton Bern: Fünf Feuerwehrsonderstützpunkte werden in der Grosstierrettung ausgebildet. Im Bild: Rettung eines Stiers aus einer Jauchegrube in Zäziwil.

Hufgeklapper ertönt am 9. Mai 2017 morgens im Nationalen Pferdezentrum (NPZ) in Bern. Eigentlich ein alltägliches Geräusch. Was jedoch nicht alltäglich ist, sind die Feuerwehrleute, die für zusätzliches Hufgeklapper sorgen. Sie sind Teilnehmer des dreitägigen Kurses Grosstierrettung Kanton Bern, die im NPZ den Umgang mit Pferden üben. Diese AdF gehören den Sonderstützpunkten Grosstierrettung an, die bei Grosstieren in Not ausrücken und sich um die Rettung der Tiere kümmern. Die dafür zuständigen Sonderstützpunkte sind: Bern, Biel, Langenthal, Thun und Zweisimmen.

Der Umgang mit Grosstieren will geübt sein. Pferde beispielsweise sind Fluchttiere und reagieren anders als Kühe und Rinder. Deshalb steht der Morgen des 9. Mai oder des zweiten Kurstages ganz im Zeichen der Feuerwehr und der Pferde. Vor dem grossen Praxisteil erhalten die Teilnehmer wichtige und interessante Informationen über das Wesen und Verhalten des Pferdes vom NPZ-Tierarzt Dr. med. vet. Beat Wampfler.

Die AdF üben anschliessend einerseits, wie sie auf ein Pferd zugehen sollen, um mit ihm Kontakt aufzunehmen. Sie lernen andererseits ebenfalls das Aufhalftern, das Herausführen aus der Boxe und dann das Führen im Schritt und Trab draussen auf

dem Gelände. Mittels Kranfahrzeug der Berufsfeuerwehr Bern wird anschliessend gezeigt, wie die sedierte Freibergerstute, nachdem ihr das Horizontalbergenetz angelegt wurde, ein paar Zentimeter ab Boden in die Höhe gehievt wird. Alles geschieht immer unter Aufsicht des Tierarztes.

Kurz vor dem Mittag verschieben die Teilnehmer auf einen landwirtschaftlichen Betrieb. Anhand verschiedener Örtlichkeiten auf dem Betrieb werden verschiedene Fallbeispiele besprochen und analysiert, und es wird eine Gefahrenbeurteilung gemacht.

Der Nachmittag steht dann unter dem Zeichen von Kühen und Rindern. Dieser Praxisteil wird im Tierspital Bern (Vetsuisse-Fakultät) durchgeführt und auch hier lernen die Teilnehmer das Verhalten dieser Tiere kennen, üben den Umgang mit ihnen und lernen beispielsweise, dass das Horizontalbergenetz wegen des Euters der Kuh besonders vorsichtig angezogen werden muss. Übrigens, im Gegensatz zu Pferden, bei denen eher die Gefahr besteht, dass sie sich als Fluchttiere im Bergenetz verheddern, ist bei Kühen beim Absetzen auf den Boden grosse Vorsicht geboten. Denn es besteht die Gefahr, dass sie umfallen beziehungsweise dass es ihnen die Beine auseinanderreisst wie beim Spagat. Das könnte gravierende Verletzungen nach sich ziehen.

Wie alles begann

«Die Idee für ein Konzept Grosstierrettung kam eigentlich von der Berufsfeuerwehr Bern», erinnert sich Hansueli von Arx, Ver-

■ Was ist ein Grosstier?

Im Konzept Grosstierrettung Kanton Bern sind unter diesem Begriff folgende Tiere gemeint:

- Pferde, Ponys, Esel, Maulesel, Maultiere
- Rinder, Kühe, Kälber, Stiere
- Lama, Alpaka
- Schweine
- Schafe, Ziegen

antwortlicher für diesen Kurs beim Feuerwehrinspektorat des Kantons Bern. «Die BF signalisierte uns, dass sie auch ins Seeland oder in den Berner Jura ausrücken mussten, was einerseits lange Anfahrtswege bedeutete oder dass sie andererseits oft zu spät alarmiert wurden.» Eine ins Leben gerufene Arbeitsgruppe Grosstierrettung Kanton Bern, die sich aus Vertretern der Feuerwehr, Bauern und Tierärzten zusammensetzte, arbeitete drei Varianten aus:

1. Mindestanforderungen für jede Feuerwehr für Grosstierrettung
2. Leistungen bei einem Dritten einkaufen
3. Das Bilden von Sonderstützpunkten Grosstierrettung, die in der Grosstierrettung ausgebildet werden

Die Variante 1 wäre für die Ortsfeuerwehren im Verhältnis zu den möglichen Einsätzen (rund alle fünf Jahre ein Einsatz) zu teuer gewesen und daher nicht umsetzbar. Auch von der Variante 2 musste man absehen. Das Risiko, dass der Partner aus irgendwelchen Gründen zurücktreten oder

Der zweite Kurstag steht im Zeichen der Praxis: Hier üben die Teilnehmer im Nationalen Pferdezentrum Bern das Aufhalftern und Führen im Schritt und Trab.





Fotos: GVB, Isabelle Grünenwald

Anlegen des Horizontalbergenetzes. Dann wird das sedierte Pferd zu Übungszwecken in die Höhe gehievt. Ein Tierarzt muss immer dabei sein.

Hansueli von Arx: «Die Sicherheit von Mensch und Tier geht vor, egal, ob im Kurs oder im Ernstfalleinsatz.»

Die GVB bezeichnet folgende fünf Feuerwehren als Sonderstützpunkte Grosstierrettung: Berufsfeuerwehr Bern, Berufsfeuerwehr Biel/Bienne, Feuerwehr Langenthal, Feuerwehr Thun und Feuerwehr Zweisimmen.

mit seiner Tätigkeit aufhören müsste, wäre zu gross gewesen.

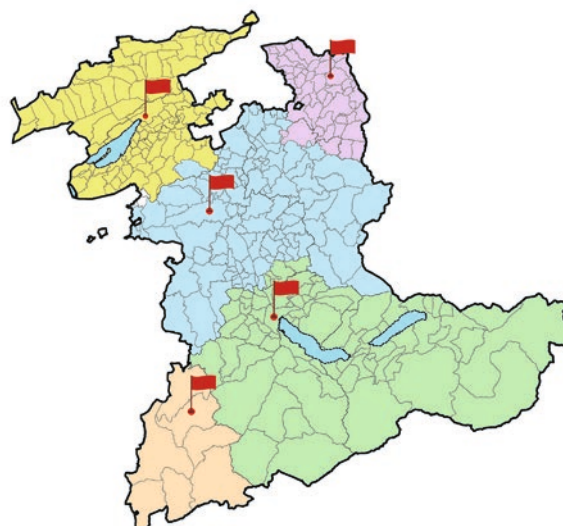
Die Geschäftsleitung der GVB gab schliesslich der von der Arbeitsgruppe Grosstierrettung Kanton Bern favorisierten Variante 3 grünes Licht. «Bei der Ausarbeitung des Konzepts durften wir auf die Mithilfe der Berufsfeuerwehr Bern, des Veterinärdienstes des Kantons Bern, des Nationalen Pferdezentrums (NPZ) sowie des Tierspitals Bern zählen», so von Arx wei-

ter. Das Konzept sah einen dreitägigen Kurs vor, was sich bestens bewährte. «Die ersten Teilnehmer waren zu Kursbeginn etwas skeptisch, was die Kursdauer anbelangte», erinnert sich der Kursverantwortliche, «aber das hat sich gegen Kursende geändert. Die Teilnehmer waren froh um all das vermittelte Wissen, sei es Theorie oder Praxis, und hätten nichts missen wollen.» Nach dem ersten Kurs hat man lediglich etwas Zeit bei den Theorieblöcken eingespart und



GVB
Wir versichern Ihr Gebäude.

- SSP Bern
- SSP Biel
- SSP Langenthal
- SSP Thun
- SSP Zweisimmen



optimiert; die Praxisteile wurden so belassen.

Der erste Kurstag dient vor allem dem Einstieg in die Materie und enthält hauptsächlich Theorieblöcke wie Tierschutz, Schutzausrüstung oder Einsatzhygiene/Materialbewirtschaftung. Der zweite Tag steht, wie eingangs erwähnt, im Zeichen der Praxis. Am dritten und letzten Kurstag stehen dann Einsatzübungen auf dem Programm. Diese werden jedoch nicht mit lebenden Tieren durchgeführt. Ebenso werden an diesem Tag Themen aufgegriffen wie Retablierung, Material und Einsatzhygiene.



«Sicherheit geht vor» und «Keine Rettung ohne Tierarzt»

Die Sicherheit von Mensch und Tier geht vor, egal, ob im Kurs oder beim Ernstfalleinsatz. Hansueli von Arx weiter: «Arbeits-sicherheit und Gesundheitsschutz sind sehr wichtig und werden am Kurs mit höchster Priorität behandelt.» Das heisst beispielsweise, dass Einsatzkräfte bei einer Rettung, nebst Atemschutz, mit einem Trockenschutzanzug in eine Jauchegrube steigen, um ein Tier zu retten. Dieser Anzug wird als erste Hygienemassnahme nach Gebrauch zuerst einmal mit Wasser abgespritzt.

«Das Gesetz schreibt zudem vor, dass bei Übungen mit lebenden Tieren eine Tierversuchsbewilligung vorliegen und zwingend ein Tierarzt anwesend sein muss. Zudem hat der Veterinärdienst vorgängig den Kurs Grosstierrettung kontrolliert und uns das OK erteilt. Am Kurs selber ist auch immer ein Tierarzt dabei», erklärt von Arx.

Dankbare Tierbesitzer

Seit Beginn der ersten Kurse im Juni 2016 konnten bis August 2017 durch die bis jetzt rund 70 ausgebildeten AdF der Sonderstützpunkte Grosstierrettung bereits 34 Grosstieren aus Notlagen geholfen werden. «Meistens sind es Rettungen aus Jauchegruben», so Hansueli von Arx. «Aber es gibt auch spezielle Einsätze. Beispielsweise jene, als Ende August 2017 ein Rind in ein Heuloch gefallen war, oder Pferderettungen aus Swimmingpools. Was berührt, sind jeweils die erleichterten und dankbaren Tierbesitzer, wenn sie ihr Tier wieder wohlbehalten in die Boxe oder auf die Weide führen können.

Betroffene Tierbesitzer stellen sich oftmals die bange Frage: Wer übernimmt die Kosten? Der Verantwortliche von Arx gibt Antwort: «Die GVB übernimmt 50% der Kosten für die Tierrettung!» Er erklärt, dass es drei Kategorien gibt. Die Kosten berechnen sich nach dem Gewicht des Tieres:

Anlegen des Horizontalbergernetzes an einer Kuh im Tierspital Bern. Bei Kühen ist im Gegensatz zu Pferden grosse Vorsicht beim Absetzen auf den Boden geboten, da die Gefahr besteht, dass es der Kuh die Beine auseinanderreisst wie beim Spagat.

- Kategorie 1: <200 kg Fr. 600.–
- Kategorie 2: 200–800 kg Fr. 1200.–
- Kategorie 3: >800 kg Fr. 1500.–

Von Arx erläutert: «Nehmen wir an, ein Pferd fällt in eine Jauchegrube. Vom Gewicht her fällt ein Pferd in die Kategorie 2 (200–800 kg). Es fallen also Kosten von Fr. 1200.– an. Davon bezahlt nun die GVB 50%. Somit hat der Tierbesitzer noch Fr. 600.– zu bezahlen.» In diesen Kosten sind die An- und Rückfahrt, die Tierrettung sowie die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des aufgebotenen Sonderstützpunktes Grosstierrettung enthalten. Tier-

Anzeige

An- und Verkauf von occ.-Feuerwehrfahrzeugen



Div. Fahrzeuge
an Lager!

güterstrasse 1
ch-5014 gretzenbach/so
tel. +41 (0)62 724-09-58
fax +41 (0)62 724-09-58
info@act-specialcar.ch
www.act-specialcar.ch



TLF Mercedes 814 D (4x2),
1996, 22 Tkm, Tank 1400 l
Wasser und 200 l Schaum,
Pumpe 2800 l/min. und HD,
Schnellangriff 60 m, Gene-
rator, Lichtmast; Fahrzeug
in sehr gutem Zustand.



TLF 4x4 IVECO 95 E 21 W,
1996, 17 Tkm, Tank 1500 l,
Pumpe 2800 l/min, 2x Schnell-
angriff, usw.



Nissan Navara 4x4,
2014, 3000 km, Automat, 190 PS,
5-Sitzer, AHK, LED-Blaulichtbalken,
usw., Neufahrzeug!

Rettung eines Stiers: «Die meisten Grosstierrettungen», so Hansueli von Arx, «sind aus Jauchegruben. Es gibt aber auch spezielle Einsätze. Pferderettungen aus Swimmingpools sind zwar sehr selten, aber auch schon passiert.»

arztkosten fallen jedoch zulasten des Tierbesitzers.

«Durch diese Transparenz», so von Arx weiter, «sind die Reaktionen von Rettern und Tierbesitzern durchwegs sehr positiv. So stehen auch unsere Partner wie die Berufsfeuerwehr Bern, der Veterinärdienst des Kantons Bern, die Vetsuisse-Fakultät – Uni Bern, das Nationale Pferdezentrum Bern (NPZ), das INFORAMA (Bildung und Beratung im Bereich Landwirtschaft) und der Berner Bauern Verband voll hinter diesem Konzept.»

Das bestätigen die folgenden Aussagen: Prof. Dr. Adrian Steiner, Leiter der Nutztierklinik der Universität Bern, freut sich denn auch über das Engagement des Feuerwehrinspektorats Bern: «Damit werden in vielen Regionen vorhandene Lücken im Bereich der Tierrettung zugunsten unserer Nutztiere geschlossen.»

Dr. med. vet Beat Wampfler betont die Vorteile des wegweisenden neuen Projekts der GVB: «Synergien werden genutzt, der Aufwand ist überschaubar und die gefährlichen und tollkühnen Rettungen mit den grossen Risiken werden verschwinden. Die moderne Tierhaltung mit den veränderten Tierschutzvorschriften bringt veränderte Haltungsformen mit sich und damit ist mit einer Zunahme der Grosstierrettungen zu rechnen, die Tiere werden freier gehalten und das Handling ist entsprechend anspruchsvoller.»

■ Wann ist die Feuerwehr zuständig?

Zum Aufgabenbereich der Ortsfeuerwehren und der Sonderstützpunkte gehören verschiedene Unfallsituationen mit Grosstieren. Wenn ein Schwein in die Jauchegrube stürzt oder ein Pferd im Sumpf stecken bleibt, ist die Feuerwehr zuständig. Das gilt auch für Kühe, die sich in einem Gitter festgeklemmt haben. Um Bergrettungen von Grosstieren oder Krankentransporte kümmern sich hingegen andere Organisationen.

Quelle: GVB



Ausblick

In diesem Jahr haben zwei Kurse mit 20 Teilnehmern stattgefunden.

«Nächstes Jahr», informiert Hansueli von Arx, «sind zwei weitere Kurse sowie ein WBK geplant. Die bisher gesammelten Erfahrungen, Erkenntnisse, Lehren und Ziele werden in diesen WBK einfließen. Geplant ist ein tägiger oder halbtägiger Kurs.»

Im Zusammenhang mit diesem Konzept betont von Arx klar: «Die Sonderstützpunkte Grosstierrettung unterstützen die Ortsfeuerwehren bei einem nicht alltäglichen

chen Einsatz mit Material, aber auch mit ihrer Erfahrung.» So steht beispielsweise im Konzept unter anderem Folgendes: Sobald eine Ortsfeuerwehr aufgeboden wird, liegt die Verantwortung der Grosstierrettung gemäss Art. 13, FFG bei der Ortsfeuerwehr. Mit dem Aufgebot eines Sonderstützpunktes Grosstierrettung übernimmt dieser die Verantwortung für eine tierschutzgerechte Rettung der Tiere. Die Einsatzverantwortung kann in keinem Fall an eine private Organisation delegiert werden. 🚒